

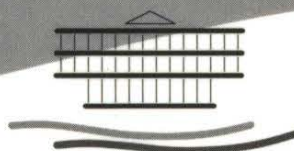
Hochschulzugang in Deutschland

Status quo

Hans Joachim Meyer
Detlef Müller-Böling
(Hrsg.)

und

Perspektiven



Verlag Bertelsmann Stiftung

Hochschulzugang in Deutschland – Status quo und Perspektiven

Hochschulzugang in Deutschland – Status quo und Perspektiven

Hans Joachim Meyer
Detlef Müller-Böling
(Hrsg.)

Verlag Bertelsmann Stiftung
Gütersloh 1996

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Hochschulzugang in Deutschland : Status quo und Perspektiven
/ Hans Joachim Meyer ; Detlef Müller-Böling (Hrsg.). –
Gütersloh : Verl. Bertelsmann Stiftung, 1996

ISBN: 3-89204-218-7

NE: Meyer, Hans Joachim [Hrsg.]



© 1996 Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Verantwortlich: Detlef Müller-Böling
Lektorat: Brigitte Neuparth
Herstellung: Sabine Klemm
Umschlaggestaltung: Christiane Rasche-Hellmann
Satz: digitron GmbH, Bielefeld
Druck: Gütersloher Druckservice GmbH
ISBN 3-89204-218-7

Inhalt

Vorwort	7
»Leipziger Erklärung« <i>Hans Joachim Meyer, Detlef Müller-Böling</i>	11
Studierfähigkeit und Hochschulzugang <i>Hans Joachim Meyer</i>	15
Wettbewerb im Hochschulzugang <i>Detlef Müller-Böling</i>	29
Zur Bedeutung von Hochschulzugang und Hochschulzulassung <i>Gerhard Konow</i>	41
Verfassungsrechtliche Grenzen einer Neuregelung des Rechts auf Zugang zu den Hochschulen <i>Kay Hailbronner</i>	51
Status quo und gesellschaftliche Bedeutung des Hochschulzugangs <i>Peter Meyer-Dohm</i>	75

Bestandsaufnahme: Studierfähigkeit, Hochschulzugang und rechtliche Handlungsspielräume	85
<i>Jutta Fedrowitz, Friedrich Zempel</i>	
Hochschulzugang heute	101
<i>Jutta Fedrowitz</i>	
Autoren	117
Referenten	121

Wettbewerb im Hochschulzugang

Detlef Müller-Böling

1. Wettbewerb – aber wie?

Der Wettbewerb zwischen den Hochschulen ist mittlerweile zum vielzitierten Allheilmittel für die Probleme der Hochschullandschaft geworden. Politiker fordern ihn ebenso wie Rektoren oder Unternehmensverbände. Leider wird nur sehr wenig darüber gesprochen, worauf sich dieser Wettbewerb eigentlich beziehen soll, wie er zu initiieren ist, wodurch er getragen werden soll.

Unstrittig ist, daß wir in der Forschung einen gut organisierten Wettbewerb haben. Drittmittel werden in einem »expertengesteuerten Wettbewerb«¹ verteilt. Dabei stehen die Hochschulwissenschaftler in Konkurrenz zueinander, aber auch mit Wissenschaftlern der Großforschungseinrichtungen, der Fraunhofer Gesellschaft oder der Max-Planck-Institute. Diese Form des Wettbewerbs, für den die Deutsche Forschungsgemeinschaft als Geldgeberin und Katalysator in besonderer Weise repräsentativ ist, wird in aller Welt kopiert, von den Vereinigten Staaten bis hin zu China. Wir haben auch einen Wettbewerb um das akademische Personal an den Hochschulen. Das Berufungssystem erzeugt durch Rufe und Rufabwehr »Marktpreise« für Gehälter, Sach- und Personalausstattung und nicht zuletzt für Ansehen. Zwar sind

1 Alewell, Karl: *Autonomie mit Augenmaß. Vorschläge für eine Stärkung der Eigenverantwortung der Universitäten*, Vandenhoeck und Ruprecht: Göttingen 1993.

in diesem System eine Vielzahl von Einschränkungen vorhanden, wie beispielsweise Altersbegrenzungen oder Frauenförderung, grundsätzlich ist der Wettbewerb aber ein leistungssteigerndes und belebendes Element unserer Wissenschaftslandschaft.

Anders in der Lehre: Hier ist jeder Wettbewerb ausgeschlossen. Geradezu wettbewerbsfeindlich bilden die Hochschulen sogar staatlich organisierte Kartelle, indem sie über Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnungen das Angebot weitestgehend normieren. Ziel ist es dabei, ein homogenes und einheitliches Hochschulsystem zu bilden, in dem jeder Studierende darauf vertrauen kann, z. B. in Hamburg genauso ausgebildet zu werden wie in Siegen, Regensburg oder Rostock. Folgerichtig bietet der Hochschulzugang in der Mehrzahl der Studiengänge keine Wahlmöglichkeit, vielmehr werden Studierwillige nach sozialen Kriterien einzelnen Hochschulen von der ZVS zugewiesen. Unserem Hochschulsystem liegt in der Lehre – anders als in der Forschung – von daher eine ganz wesentliche Fiktion zugrunde, nämlich daß alle Hochschulen gleiche Qualität bieten. Mit einer derartig unrealistischen Annahme lassen sich die Hochschulen – oder besser gesagt: die Studierenden(ströme) – bestens verwalten, effizienter werden die Hochschulen dadurch allerdings nicht.

Eine zweite wichtige Fiktion erleichtert den verwaltungsmäßigen Umgang mit den Studierenden darüber hinaus, die Fiktion, daß jeder Abiturient bei gleicher Note für jedes Fach gleich geeignet ist. Auch dies ist eine Annahme, die angesichts unserer Kenntnisse über Fähigkeiten, Motivationen, Neigungen und Qualifikationen nicht aufrechterhalten werden kann.

Das deutsche Hochschulsystem kennt in der Lehre keinen Wettbewerb. Von daher sind mit einer Studentenzuweisung auch keine »Marktbelohnungen« in Form von Geldmitteln verbunden. Letztlich gibt es auch keine Transparenz über mögliche Unterschiede zwischen Studiengängen an verschiedenen Hochschulen.

Wo also ist bei der Lehre mit dem so vielbeschworenen Wettbewerb anzusetzen? Einige Bildungspolitiker und Bildungsverantwortliche scheinen in der Vorstellung zu leben, es müsse ein *Kostenwettbewerb* her oder gar nur ein *Studienzeitenwettbewerb*.

Die Hochschulen bleiben bei ihren Studiengängen von angeblich gleicher Qualität und konkurrieren darum, wer den Diplom-Kaufmann am kostengünstigsten oder schnellsten produziert. Diese Vorstellung ist im wahrsten Sinne des Wortes zu kurz gegriffen. Was wir brauchen, ist ein *Produktwettbewerb*, in dem die Hochschulen um die Studierenden konkurrieren, offen und transparent mit Studiengängen von unterschiedlicher Art und unterschiedlicher Qualität, d. h. mit einer Differenzierung nach Inhalten und nach Anforderungsniveaus. Zwischen Produkten, die gleich sind, kann es keinen Wettbewerb geben.

Das erfordert eine stärkere Differenzierung der Studienangebote nicht nur zwischen den beiden Hochschultypen Universität und Fachhochschule, sondern gerade auch innerhalb der beiden Arten.

Ohne einen Wettbewerb um die Abiturienten wird es keinen leistungssteigernden Wettbewerb in der Lehre geben. Hochschulen müssen ebenso wie die Studierenden eine Wahlmöglichkeit zur Zulassung haben.

2. Differenzierung des Hochschulsystems

Die stärkere Differenzierung unseres Hochschulwesens ist aber auch aus einem weiteren Grund zwingend notwendig. Die wesentliche Herausforderung an die Hochschule der Zukunft ist, daß wir uns einer wissenschaftsbasierten Gesellschaft nähern.² Während in früheren Jahrhunderten die persönliche oder die von anderen persönlich erlebte und dann weitergegebene Erfahrung leitend war für berufliches, politisches und privates Handeln, so sind nunmehr in einem nie gekannten Ausmaß wissenschaftliche Erkenntnis und Methodik Grundlage unserer Entscheidungen. Kaum eine politische Entscheidung fällt heute mehr ohne vielfältige wissenschaftliche Gutachten. Mit wissenschaftlichen Me-

2 Müller-Böling, Detlef: Qualitätssicherung in Hochschulen – Grundlage einer wissenschaftsbasierten Gesellschaft, in: Müller-Böling, Detlef (Hrsg.): Qualitätssicherung in Hochschulen, Verlag Bertelsmann Stiftung: Gütersloh 1995, S. 27 – 45.

thoden analysieren Unternehmen Verbraucherwünsche, Marktveränderungen und -trends. Arbeitsplätze werden nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltet. Aber auch unser persönliches, unser privates Handeln ist durch wissenschaftliche Expertise geprägt. Das ist der Hintergrund für die gesellschaftliche und politische Vorgabe an die Hochschulen, statt wie in früheren Zeiten 10 bis 15 Prozent eines Altersjahrgangs nunmehr 30 bis 40 Prozent eines Altersjahrgangs auszubilden. Die richtige Anforderung an die Hochschulen lautet daher: Breite Schichten dieser Gesellschaft müssen wissenschaftlich gebildet sein – allerdings keineswegs alle nach gleicher Art und Güte. Wir brauchen und wir können nicht 40 Prozent eines Altersjahrgangs in den traditionellen Studiengängen eines Volldiploms ausbilden, an dessen Ende als Leitbild die akademische Laufbahn steht. Vielmehr brauchen wir vielfältig differenzierte Leitbilder für unterschiedlichste berufliche Karrieren, die alle auf wissenschaftlichem Know-how, methodischem Grundverständnis und lebenslangem Lernen aufbauen. Dem wird die formale einfache Differenzierung in Universitäts- und Fachhochschulstudiengänge nicht gerecht. Im übrigen ist die Gesellschaft bzw. ist der Staat derzeit nicht in der Lage oder willens, das Hochschulsystem in der formal einfach differenzierten Form – getrennt nach Universitäten und Fachhochschulen – zu finanzieren. Der Ausbau der Fachhochschulen scheint vorerst gescheitert.

Daher müssen wir innerhalb der beiden Hochschultypen sowie innerhalb der Studiengänge zwischen den einzelnen Hochschulorten stärker differenzieren. Dies geht nicht in einem staatlich verplanten oder auch nur staatlich koordinierten Verfahren, wie wir es augenblicklich haben. Die Ideen- und Bewegungslosigkeit dieses Systems ist ja nicht nur in den Zentralverwaltungswirtschaften offenkundig geworden, sondern auch in unserem Hochschulwesen. Die Differenzierung wird nur in einem wettbewerblichen System erfolgreich sein, in dem jede einzelne Hochschule die Handlungsfreiheit für die Einrichtung von Studiengängen hat und über die Attraktivität des Studiengangs einerseits Studierende anlockt, andererseits über die Auswahl der Studierenden aber

auch die Struktur und das spezielle Profil des Studiengangs definiert. Wenn das Profil die Studierenden bestimmt und die Studierenden das Profil bestimmen, dann kommt ein Prozeß in Gang, der langfristig und dauerhaft eine sinnvolle Differenzierung des Hochschulsystems sichert.

3. Wettbewerb, durch Europa erzwungen

Diese grundlegenden Freiräume sind aber auch notwendig in einem europäischen und weltweiten Wettbewerb. Reagibilität, die Möglichkeit, auf veränderte Bedingungen und Anforderungen schnell reagieren zu können, ist gerade in einem wettbewerblichen System unerlässlich. Der Wettbewerb in Europa hat bereits eingesetzt. In letzter Zeit kann man zunehmend feststellen, daß gerade die besten unter unseren Studenten ins Ausland gehen und – was besonders aufhorchen lassen sollte – nicht nach ein oder zwei Semestern zurückkehren. Sie bleiben, weil sie glauben, ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend besser ausgebildet zu werden. Hier muß alles getan werden, damit den jungen Menschen nicht nur die Alternative des Auswanderns geboten wird.

4. Ein verfassungskonformer Vorschlag zu einem Hochschulzugang unter Wettbewerbsbedingungen

Einen Wettbewerb in der Lehre, ohne die freie Auswahl der Studierenden im Hinblick auf ihre Hochschule sowie die Auswahl der Studierenden durch die Hochschule, wird es nicht geben. Von daher ist also ein Verfahren zu entwickeln, das auch den Wettbewerb um die Studierenden unterstützt, andererseits aber auch dem verfassungsrechtlichen Gebot auf freie Wahl des Berufes Rechnung trägt.

Um das grundsätzliche Recht auf Bildung einerseits sowie freie Auswahlprozesse andererseits realisieren zu können, habe ich

vorgeschlagen, daß zuerst ein freier Auswahlprozeß stattfindet und nur dann eine Zuweisung erfolgt, wenn ein Bewerber an drei Hochschulen abgewiesen wurde.³

Unstrittig ist, daß die Hochschulen die Anzahl der Studierenden nicht frei festsetzen dürfen, sondern entsprechend ihrer Kapazität aufnehmen müssen.⁴ Es geht in einer wissenschaftsbasierten Gesellschaft ja keineswegs um eine Verringerung der Studierendenzahlen, sondern um eine sinnvollere Zuordnung von spezifischen Profilen der Hochschulen und individuellen Qualifikationen und Neigungen der Studierenden. Mit einer Lenkung in der vorgeschlagenen Art wird es möglich, homogene Gruppen von Studierenden an einem Ort auf dort für sie besser zugeschnittene Anforderungen treffen zu lassen und damit bessere Ausbildungserfolge zu erzielen. So kann man Betriebswirtschaftslehre beispielsweise eher an der Mathematik oder an den Sozialwissenschaften orientieren. Sinnvoll wäre es nun, wenn mathematikorientierte Studierende an den Hochschulort gingen, in dem es eine mathematisch orientierte Betriebswirtschaftslehre gibt.

Voraussetzung hierzu ist zweierlei: Erstens muß es eine Transparenz geben über die jeweiligen Fachprofile an den deutschen Hochschulen, damit Studierende bereits bei ihrer Wahl darauf Bezug nehmen können, und zweitens muß eine Überprüfung dahingehend stattfinden, ob die Studierenden für dieses Profil geeignet sind (siehe Abschnitt 6).

Zu fragen ist dann, wie die Gesamtkapazität einer Hochschule bzw. eines Studiengangs aufgeteilt wird in durch die Entscheidungsprozesse der Hochschule zu besetzende, hochschulbestimmte Studienplätze einerseits und andererseits Studienplätze, die aufgefüllt werden durch diejenigen, die an drei Hochschulen ihrer Wahl abgelehnt wurden. Eine Möglichkeit wäre, die Anteile zentral zu fixieren: etwa 50:50 oder 80:20, wie es jetzt bereits mit

3 Siehe bereits Müller-Böling, Detlef: Qualitätssicherung in Hochschulen – Grundlage einer wissenschaftsbasierten Gesellschaft, in: Müller-Böling, Detlef (Hrsg.): Qualitätssicherung in Hochschulen, Verlag Bertelsmann Stiftung: Gütersloh 1995, S. 27 – 45.

4 Vgl. hierzu und zu den verfassungsrechtlichen Restriktionen und Möglichkeiten den Beitrag von Hailbronner in diesem Band.

15:85 in der Informatik praktiziert wird. Denkbar ist aber auch, den Hochschulen die Anteilsbestimmung zu überlassen, um selbst angemessen auf die Interdependenzen zwischen der Attraktivität des Studiengangs, dem Profil des Studiengangs und der Homogenität der Studierenden reagieren zu können. Denn es geht um die Nutzung des Beziehungsgeflechts zwischen Attraktivität und Profil des Studiengangs sowie Homogenität der Studierenden. Die folgenden Fälle sind denkbar:

1. Die Zahl der hochschulbestimmten Studienplätze wird von der Hochschule gering gehalten, beispielsweise bei 30 Prozent. Dies ermöglicht eine kleine, homogene Gruppe von selbst ausgewählten Studienanfängern, aber eine große Gruppe von Zugewiesenen ohne eindeutiges Studierendenprofil.
2. Die Zahl der hochschulbestimmten Studienplätze wird von der Hochschule hoch angesetzt, beispielsweise bei 90 Prozent. Dies ermöglicht eine große, weniger homogene, aber vielleicht noch in wesentlichen Punkten (etwa Mathematik-Leistungskurs absolviert) einheitliche Gruppe von Studienanfängern. Die Gruppe der Zugewiesenen ohne eindeutiges Studierendenprofil ist klein.
3. Bei der Hochschule bewerben sich weniger Studienwillige, als hochschulbestimmte Studienplätze vorhanden sind. Um die Bewerberzahl zu erhöhen, wird die Hochschule die Attraktivität ihres Profils überdenken müssen.
4. Bei der Hochschule bewerben sich mehr Studienwillige, als hochschulbestimmte Studienplätze vorhanden sind. Die Hochschule hat ein attraktives oder ein unscharfes Profil. Sofern die überwiegende Zahl der Bewerber dem Profil entspricht, ist entweder an eine Ausweitung der Kapazität oder an eine Schärfung des Profils zu denken.

Die Alternativen zeigen, daß es durchaus möglich wäre, den Hochschulen die Festsetzung der Anzahl hochschulbestimmter Studienplätze (nicht der Gesamtkapazität!) selbst zu überlassen, da sich in der Entscheidung zwischen Homogenität der Studienanfänger, Schärfung des Profils der Hochschule und Attraktivität des Profils ein Gleichgewicht einstellen wird. Sofern die Transpa-

renz ausreichend ist, ist auch damit zu rechnen, daß sich die Studierenden an den Hochschulen bewerben, an denen sie ausreichende Annahmehancen haben. Dies dürfte über kurz oder lang dazu führen, daß Zuweisungen nicht mehr notwendig werden, da es gar nicht erst zu einer dreimaligen Abweisung kommt.

Der Vorschlag zeigt, daß es einerseits möglich ist, das verfassungsrechtliche Gebot der freien Berufswahl zu erfüllen – niemand wird stärker als nach dem bisherigen Verfahren von seinem Studium abgehalten – und gleichzeitig wettbewerbliche Elemente in den Bereich der Lehre unseres Hochschulsystems einzubringen.

5. Zielvereinbarung über die Anzahl der Studienplätze zwischen Staat und Hochschule

Man kann auch daran denken, die Zahl der hochschulbestimmten Studienplätze mit dem Staat auszuhandeln. Eine Aushandlung der Studienplätze zwischen Staat und Hochschule scheint aus anderen Gründen ebenfalls notwendig zu werden. Der Trend bei den Globalhaushalten wird über kurz oder lang – wie in allen weiterentwickelten Ländern – sicher auch den Personalstellenhaushalt erfassen.⁵ Hochschulen werden dementsprechend Globalzuweisungen etwa pro Student erhalten, die sie in Stellen umsetzen können oder auch nicht. Damit brechen die Grundlagen der Kapazitätsberechnungen (KapVO) zusammen, die auf einem detaillierten Stellenplan beruhen. Das wird niemand innerhalb der Hochschulen bedauern, der die unrealistischen Prämissen der KapVO erfahren hat. Dazu gehören fiktive Curricularnormwerte oder Dienstleistungsverrechnungen aufgrund von Machtprozessen ebenso wie die Berücksichtigung von Haushaltsstellen statt tatsächlicher Stellenbesetzungen. Die

⁵ Vgl. z. B. Jensen, Mogens Klostergaard und Klaus Neuvians: Globalhaushalte für Hochschulen. Ein Vergleich Dänemark/Deutschland, in: Wissenschaftsmanagement, 1. Jg. 1995, S. 14 – 20.

dysfunktionalen Wirkungen zeigen sich darüber hinaus bei Stellenbesetzungssperren, in der rechnerischen Manipulation von Auslastungen statt langfristiger Studiengangskonzeption oder Stellenausschreibungen und -besetzungen unter kurzfristig kapazitiven Gesichtspunkten.

Die Kapazitätsberechnungen beruhen auf Stellenzuweisungen durch den Staat und sind insofern Ausdruck des bisherigen Systems der Ex-ante-Steuerung, in der der Staat versucht, Qualität in den Hochschulen im vorhinein zu sichern über die Zuweisung von Mitteln, Genehmigung von Prüfungsordnungen und Berufung von Professorinnen und Professoren. Dieses Steuerungsprinzip wird weltweit abgelöst durch die Ex-post-Steuerung, in der über die Ergebnisse und den Output der Vergangenheit zukünftige Qualität gesichert wird. Klarere Zielformulierungen sind hierfür notwendig.⁶ Ein Instrument ist dann die Vereinbarung von Zielen zwischen Staat und Hochschule mit anschließender Überprüfung, ob und inwieweit die Ziele erreicht wurden. Die Anzahl der Studienplätze im jeweiligen Fach einer Hochschule eignet sich in besonderer Weise für diese Form der Zielvereinbarung. Bei diesen Vereinbarungen können dann auch Studienplätze für bestimmte soziale Gruppen fixiert werden. Damit würde dem Sozialstaatsgebotsgebot Rechnung getragen.⁷

Zusammen mit Globalhaushalten und Mittelzuweisungen, orientiert an der Zahl der Studierenden bzw. den Studienplätzen, würden derartige Zielvereinbarungen die Flexibilität in das Hochschulsystem bringen, die notwendig ist, um auf neue Anforderungen aus der Gesellschaft zu reagieren.

6 Vgl. Müller-Böling, Detlef: Leistungsbemessung – Leistungstransparenz – Leistungsfolgen. Von der Gelehrtenrepublik zum Dienstleistungsunternehmen? in: Hochschulen im Wettbewerb, Jahresversammlung 1994 der Hochschulrektorenkonferenz, Ansprachen und Diskussionen, Halle, 5. – 7. Mai 1994, Dokumente zur Hochschulreform 96/1994, S. 49 – 63.

7 Vgl. Müller-Böling, Detlef, Andreas Barz und Klaus Neuvians: Die jüngste Entwicklung des australischen Hochschulsystems, in: Wissenschaftsmanagement, 1. Jg. 1995, S. 145 – 148.

6. Auswahlverfahren durch die Hochschulen

Gegen Auswahlverfahren durch die Hochschulen wird häufig der hohe Arbeits- und Verwaltungsaufwand ins Feld geführt. Dabei wird versäumt gegenzurechnen, welchen Aufwand das bisherige System in der Betreuung von Studierenden mit stark differierenden Qualifikationen und Neigungen sowie hohen Drop-out-Quoten mit sich bringt. Die Frage ist nicht unberechtigt, ob es tatsächlich weniger aufwendig und sozial eher gerechtfertigt ist, die Studienbefähigung für ein spezifisches Fach an einem bestimmten Ort im Verlauf des Studiums zu ermitteln als dies vorher zu tun.

Des Weiteren wird verkannt, daß es eine Reihe verschiedener Verfahren für die Auswahl gibt, die unterschiedlichen Aufwand erfordern und allein oder in Kombination eingesetzt werden können:

- Setzen einfach nachprüfbarer Eingangsvoraussetzungen (z. B. vorherige Berufserfahrung, Absolvierung eines Leistungskurses der Oberstufe),
- Gewichtung von Abiturnoten,
- Auswahl nach »Aktenlage«, etwa aufgrund von erweiterten Bewerbungsschreiben, Gutachten von Lehrern o.ä.,
- Tests durch die Hochschulen oder andere Institutionen,
- Auswahlgespräche.

Erst die letzten beiden Verfahren sind mit erhöhtem Aufwand seitens der Hochschulen verbunden, könnten allerdings auch – wie etwa in den USA – an hochschulexterne Institutionen delegiert werden. Allerdings bestehen in den Disziplinen Kunst, Sport und Medizin auch in Deutschland hierfür bereits in den Hochschulen erprobte Verfahren, auf denen methodisch und instrumentell aufgebaut werden kann. Einzelne Fächer haben sich in Deutschland schon explizit für ein Testverfahren ausgesprochen.⁸

⁸ So zum Beispiel die Architektur. Vgl. Studienstrukturreform in Architektur und Mathematik, Entschließung des 176. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz, Dokumente zur Hochschulreform der HRK, 101/1995.

Die Hochschulen könnten auf der Basis gesetzlicher Grundlagen⁹ anhand dieser Auswahlverfahren Bewerber auswählen.

Wird ein Bewerber von drei Hochschulen abgewiesen, erfolgt eine Zuweisung entsprechend dem bisherigen Vorgehen, etwa durch die ZVS. Beispiele aus dem Ausland zeigen, daß ein derartiges Verfahren unter Zugrundelegung neuer Informations- und Kommunikationstechniken innerhalb von zwei Monaten abgewickelt werden kann, so daß kein Zeitverlust zwischen Beendigung der Schulzeit und Beginn des Studiums entsteht.¹⁰

7. Vorteile eines flexibleren Hochschulzugangs

Die Vorteile eines derartigen flexibleren System des Hochschulzugangs lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Vorteile aus hochschulbezogener Sicht

Auf seiten der Hochschulen wird auf diese Art und Weise eine Profilbildung überhaupt erst ermöglicht. Durch die Konzentration auf homogene Studierendengruppen ist eine besser qualifizierte und nicht zuletzt kostengünstigere Ausbildung und Bildung möglich. Die Hochschule wird gezwungen, sich in jedem Studiengang genau über Ziele, Lehrinhalte und Didaktikkonzepte zu verständigen. Dies fördert den korporativen Zusammenhalt und baut den akademischen Individualismus ab, der derzeit weite Teile der Lehre beherrscht.

2. Vorteile aus studentenbezogener Sicht

Auf der Seite der Studierenden kommt es zu einer ihren spezifischen Neigungen und Qualifikationen entsprechenden Ausbildung. Unterschiedliche Begabungen von Studierenden können differenziert gefördert werden.

⁹ Vgl. dazu detaillierter den Beitrag von Hailbronner in diesem Band.

¹⁰ Vgl. Müller-Böling, Detlef, Andreas Barz und Klaus Neuvians: Die jüngste Entwicklung des Australischen Hochschulsystems, in: Wissenschaftsmanagement, 1. Jg. 1995, S. 145 – 148.

Die Studierenden treten innerhalb der Hochschulen als Nachfrager auf. Hochschulen, für die sich keine Studierenden interessieren, müssen ihr Profil und ihr Angebot verändern, und zwar in Richtung auf Attraktivität für die Studierenden. Damit erhalten diese ein völlig neues Gewicht innerhalb des Machtgefüges der Hochschule, das sie durch die Gruppenuniversität niemals erhalten haben und auch durch veränderte Paritäten in den Gremien niemals erhalten werden.

3. Vorteile aus staatlicher und verfassungsrechtlicher Sicht

Aus staatlicher und verfassungsrechtlicher Sicht ist zu konstatieren, daß es zu einer Übereinstimmung von Qualifikation und Neigung der Studierenden und den Anforderungen, Schwerpunktsetzungen und Erwartungen der Hochschule kommt. Dies verringert die Drop-out-Quote, wie gerade die ausländischen Beispiele zeigen. Damit wird auch dem Verfassungsgebot der optimalen Verwirklichung des Grundrechts auf freie Ausbildung im Hinblick auf Chancenoffenheit und Gerechtigkeit sehr viel stärker Rechnung getragen als mit der jetzigen Regelung.

Die wettbewerblich gesteuerte Hochschule wird damit den Anforderungen einer im schnellen strukturellen Wandel begriffenen Gesellschaft besser gerecht als die über zentrale Vorgaben und Planungsregularien verwaltete Hochschule.